



**Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr.:	BV 2019 0895/1
Datum:	09.05.2019
Federführung:	61 Stadtplanungsabteilung
Aktenzeichen:	61.026.002- 2018/003374

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: **Bebauungsplan 00-093 "Schulzentrum Nord"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	14.05.2019	Entscheidung			
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau		Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 00-093 „Schulzentrum Nord“ beschlossen.
2. Im Vorentwurf des Bebauungsplans soll in Änderung zur der Fassung vom 15.04.2019 eine Viergeschossigkeit vorgesehen werden.
3. Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans 00-093 „Schulzentrum Nord“ in derart geänderter Fassung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Baxmann)

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 06.05.2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau empfohlen, angesichts der zur Verfügung stehenden Fläche die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse von drei auf vier heraufzusetzen. Der Vorentwurf wird für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden entsprechend angepasst. Eine neue Planfassung als Anlage zu dieser Ergänzungsvorlage konnte in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden.